



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 16

Ausgegeben in Osterode am Harz am 17.04.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Haushaltssatzung 2008 233

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung
am 24.04.2008 235

Stadt Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Ortsrat Schwiegershausen 236

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH

Jahresabschluss 2006 237

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Bergstadt Bad Grund (Harz)
für das Haushaltsjahr 2008**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Bergstadt Bad Grund (Harz) in der Sitzung am 28. Januar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.369.600 €
in der Ausgabe auf	1.559.200 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	884.400 €
in der Ausgabe auf	884.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 126.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.088.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v.H. |

§ 6

Nach den Ausführungsbestimmungen Nr. 3 zu § 89 NGO - über- und außerplanmäßige Ausgaben - wird festgestellt, dass als unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO Beträge anzusehen sind, die eine Wertgrenze von 5.200 € nicht übersteigen.

Windhausen, 6. Februar 2008

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann
Stadtdirektor

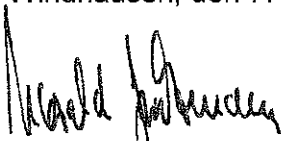
II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 91 Abs. 4 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 25. März 2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom ~~18.04.~~ ~~28.04.2008~~öffentlich aus.

Windhausen, den 7. April 2008



Harald Dietzmann
Stadtdirektor

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -
AZ.: 60 00 20

Bad Sachsa, 14. April 2008
Gru/R

EINLADUNG

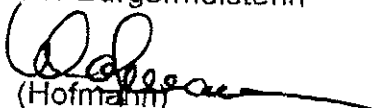
zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses am **Donnerstag, dem 24. April 2008, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 31. Januar 2008
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bebauungsplan Nr. 25 und örtliche Bauvorschrift „Zwischen Jugendherbergsstraße, Ringstraße, Untere Marktstraße“, 3. Änderung (gemäß § 13a i.V.m. §§ 13,3 (2) und 4 (2) BauGB / beschleunigtes Verfahren)
 1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Parkraumgestaltung Mittlere Bismarckstraße“
 1. Anregungen und Bedenken aus der erneuten öffentlichen Auslegung mit Einschränkungen und einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit §§ 3 und 4 BauGB
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
7. Gemeindestraßen;
Antrag zum Entfernen von Straßenbäumen in der unteren Ringstraße
8. Gemeindestraßen;
Beratung der Planungen zum Neuausbau der Wiesenstraße
9. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin


(Hofmann)

BEKANNTMACHUNG

über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Schwiegershausen

Herr Norbert Schreiber, der bei der Kommunalwahl am 10. September 2006 zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Schwiegershausen gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 24.02.2006, nach der vom Wahlausschuß gemäß § 38 Abs. 2 NKWG festgestellten Reihenfolge, auf folgende Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlages der SPD über:

Herr Roland Wittenberg
Schwiegershausen
Wulftener Str. 61
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 08.04.2008

Der Stadtwahlleiter



(Becker)

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Jahresabschluss
der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH
für das Geschäftsjahr 2006**

Als Ergebnis der Prüfung der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 18.07.2007 den nachstehend wiedergegebenen, mit einer Vorbemerkung versehenen, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Vorbemerkung:

Zum nachstehenden Bestätigungsvermerk weisen wir klarstellend darauf hin, dass auftragsgemäß bei der Prüfung der wirtschaftlichen Führung der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH auf den gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. sowie Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard PS 720) als Beurteilungsmaßstab zurückgegriffen wurde.

Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz erteilt nachfolgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichts 2006 bei der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH, Walkenried, durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 18.07.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichts 2006 sowie der - in Abschnitt H des Berichts enthaltene, mit einer Vorbemerkung versehene - uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 EigBetrVO wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH hat am 24.01.2008 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft vom 18.07.2007 und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz vom 09.11.2007 die vorbehaltlose Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2006 erteilt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.212,95 € wird auf das Geschäftsjahr 2007 vorgetragen.

Bekannt gemacht gem. § 31 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss liegt vom 21.04. bis einschließlich 25.04.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus, Walkenried, Bahnhofstraße 17A, Zimmer 13, während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 08.04.2008

Wasserwerk Samtgemeinde
Walkenried GmbH

Dieter Haberlandt
Geschäftsführer